



## Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen vom 30.01.2024

---

### **Top 5      Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin informiert in ihrem Bericht zu nachfolgenden Themen:

- Haushalt 2024
- Auftragsvergaben, Fördermaßnahmen
  1. Auftragsvergaben Allgemein
  2. Abrechnung Baumaßnahmen (ohne Stadthaus)
  3. Stadthaus Lübtheen
  4. Fördermaßnahmen
- Digitalpakt Lindenschule Lübtheen (Aktualisiert)
- IT Administration Digitalpakt Lindenschule Lübtheen
- SBZ Baumpflegemaßnahme
- Förderung Sirenen
- Projektförderung TSF-W – FFW Lübbendorf
- Neue Spielplatzförderrichtlinie
- Erneuerung des Gehweges in der Wilhelmstraße
- Ausbau des Gehweges und Erneuerung der Gehwegbeleuchtung in Lübbendorf
- Restarbeiten Rathaus Amtsstraße 3
- Schaden am Abwasserkanal im Grünen Weg

# Stadt Lübtheen

## Bericht der Bürgermeisterin

### zur Sitzung der Stadtvertretung am 30.01.2024

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,  
Sehr geehrte Stadtvertreterinnen, sehr geehrte Stadtvertreter,  
sehr geehrte Gäste,

#### Haushalt 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 stellt sich die Einnahmesituation im Vergleich zu den Vorjahren etwas besser dar. Die Zuweisungen vom Land auf Grundlage des FAG können als sichere Einnahme betrachtet werden. Auch die Zuweisungen, welche an Steueranteile geknüpft sind, können als verlässliche Einnahme verzeichnet werden. Bei der Gewerbesteuer in 2020 und 2021, noch geprägt durch beträchtliche pandemiebedingte Einnahmefälle, konnte wieder ein leicht positiver Trend festgestellt werden, welcher sich auch in 2024 im Planansatz widerspiegelt.

Generell lässt sich eine Verbesserung der Erträge im Vergleich zum vorigen Planjahr konstatieren. Dies liegt insbesondere an einem deutlichen Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr. Nach den gegenwärtig vorliegenden Zahlen erhält die Stadt für 2024 mehr Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr, rund 2,569 Mio €, sodass rund 500 T€ mehr vereinnahmt werden können. Leider kommt hinzu, dass die Schlüsselzuweisungen ein Bestandteil zur Berechnung der Kreisumlagegrundlage sind. Das bedeutet, mit gestiegenen Schlüsselzuweisungen steigen auch automatisch die Umlage Grundlage und damit die Kreisumlage für uns, eine differenzierte Kreisumlage in unserem Land wäre für uns wünschenswert.

Leider wurden die Übergangszuweisungen für die übergemeindlichen Aufgaben auch in 2024 weiter reduziert. Diese wird dann nach einer Übergangszeit ganz wegfallen. Die investive Schlüsselzuweisung gibt es ebenfalls nicht mehr, als Ersatz wird im Moment eine Investitionspauschale gezahlt. Als Kompensation für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge gibt es im Moment eine Zuweisung nach gemeindlichen Straßenkilometern. Aber auch um diese Art der Kompensation gibt es Diskussionen in Richtung Förderung nur bei wirklichem Ausbau einer Straße, das widerspricht der vorherigen Argumentation. Da hatte man wenigstens die Möglichkeit, über mehrere Jahre Geld für einen Straßenausbau anzusparen. Also es bleibt abzuwarten, wie es zukünftig in dem Bereich weitergeht. Die wichtigsten Einnahmequellen für unsere Stadt bleiben die Einnahmen aus den Realsteuern, Grundsteuer A und B, sowie aus der Gewerbesteuer. Auch wenn sich durch die Grundsteuerreform die zukünftige Höhe der Grundsteuer, die dann zum 01.01.2025 greift, noch nicht beziffern lässt.

Die Einnahmen aus den Gewerbesteuern haben sich wieder etwas erholt. Doch liegt in diesem Bereich unser größtes Problem, unsere Steuerschwäche und daraus resultiert zum größten Teil auch unsere völlig unter dem Kreisdurchschnitt liegende Steuerkraftmesszahl (siehe Seite 9 im Haushalt). Dieses Problem an sich haben wir eigentlich schon seit 1990, unsere Wirtschaftskraft hat zwar stetig zugenommen, auch die Anzahl der AK ist ebenso gestiegen, das reicht punktuell auch mal für einen

Haushaltsausgleich aus laufender Rechnung, aber eben nicht für den Gesamtausgleich. Dieser wäre zwar theoretisch möglich, aber dann müssten alle äußeren Faktoren, die die Wirtschaft positiv beeinflussen können, optimal für uns laufen und diesen Zustand hatten wir bis jetzt noch nicht. Eine andere wirtschaftliche Struktur wäre ebenfalls eine Möglichkeit, die aber durch unsere Randlage, durch die Entfernung von den Autobahnen und einem Biosphärenreservat eher unwahrscheinlich ist. Das heißt, wir müssen nach wie vor versuchen, aus wenig Geld mehr zu machen und daraus möglichst viel für das Allgemeinwohl zu schaffen.

Durch das Land wurde ein neues FAG vor einigen Jahren auf den Weg gebracht, welches es allen Gemeinden ermöglichen soll, einen ausgeglichenen Haushalt in den kommenden Jahren zu erreichen. Auch wenn wir schon dreimal von der Konsolidierungshilfe als Instrument des FAG profitieren konnten. Ein wirkliches Instrument der Hilfe für unseren Haushalt ist in diesem Finanzausgleichsgesetz nach meinem Erachten nicht vorhanden.

Heute kam gerade ein Gutachten zur Analyse der Haushalts- und Finanzsituation der Mittel- und Grundzentren in Mecklenburg-Vorpommern. Man darf, denke ich, gespannt sein, was daraus als Fazit in das Finanzausgleichsgesetz übernommen wird und wie weit es vielleicht auch zur Verbesserung unserer Situation beitragen kann.

## Auftragsvergaben, Fördermaßnahmen

### Berichtszeitraum 26.09.2023 bis 25.01.2024

#### 1. Auftragsvergaben Allgemein:

Baumaßnahme/Lieferungen u. Leistung:	Auftragssumme:	Auftrag erteilt am/durch:
Errichtung von 5 Feuerlöschbrunnen im Gemeindegebiet Stadt Lübtheen	52.410,87 €	19.10.2023 Bgm ´in
Beschaffung Schulmöbel Grundschule	7.462,80 €	01.11.2023 2. Stadtrat
Unterhaltsreinigung Regional- und Grundschule sowie Mehrzweckhalle  Aktueller Vertrag wurde um 3 Monate verlängert.	Ausschreibung aufgehoben	Keine Wertung der eingegangenen Angebote möglich
Baumpflegemaßnahmen in Lübtheen Los 1	251.792,10 €	21.12.2023 HA
Beschaffung Stühle DGH Jessenitz	6.375,66 €	03.11.2023 Bgm ´in
Erneuerung Bankette Grüner Weg bis Neu Lübtheen	28.980,08 €	21.12.2023 1. Stadtrat
Sanierung Gehweg Breitscheid-Straße / Fußgängerquerung Bäckerei Ickert	15.557,10 €	21.12.2023 2. Stadtrat
Erneuerung Auffahrt zum Nahkauf aus Klinkerpflastersteinen	16.966,48 €	21.12.2023 2. Stadtrat
Unterhaltsreinigung Regional- und Grundschule sowie Mehrzweckhalle - NEU	In Vorbereitung	

## 2. Abrechnung Baumaßnahmen (ohne Stadthaus)

Baumaßnahme/Lieferungen u. Leistung:	Auftragssumme:	Abrechnungssumme:
Lieferung u. Montage Absaugvorrichtung FFW Garlitz	7.814,90 €	7.723,34 €
Erneuerung Gehweg Wilhelmstraße in Lübtheen 1. Nachtrag Summe:	24.102,74 € <u>2.931,39 €</u> 27.034,13 €	27.776,50 €
Neubau Gehweg Belscher Straße 1. Nachtrag (zusätzliche Beleuchtung) Summe:	101.150,00 € <u>10.188,67 €</u> 111.338,67 €	noch nicht vollständig abgerechnet
Erneuerung Bankette Grüner Weg bis Neu Lübtheen	28.980,08 €	noch in Ausführung
Errichtung von 5 Feuerlöschbrunnen im Gemeindegebiet Stadt Lübtheen	52.410,87 €	noch in Ausführung
Sanierung Gehweg Breitscheid-Straße / Fußgängerquerung Bäckerei Ickert	15.557,10 €	noch in Ausführung
Erneuerung Auffahrt zum Nahkauf aus Klinkerpflastersteinen	16.966,48 €	noch in Ausführung

## 3. Stadthaus Lübtheen

Der Umzug erfolgte vom 08.11.2023 – 10.11.2023.

Die Gesamtkosten betragen mit Stand 25.01.2024 = 7.985.650,75 €

Hier enthalten sind Planungskosten, Baukosten sowie Kosten für die Einrichtung. Es sind jedoch noch nicht alle Planungs- und Bauleistungen endabgerechnet, sodass sich die Gesamtkosten noch ändern können.

## 4. Fördermaßnahmen

### Kommunale Wärmeplanung

Mit Datum vom 03.08.2023 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für ein Klimaschutzprojekt im kommunalen Umfeld nach Pkt. 4.1.11 der Kommunalrichtlinie gestellt.

Auf Hinweis des Fördermittelgebers vom 10.01.2024, dass die Kosten wahrscheinlich als zu gering eingeschätzt wurden (die ursprünglichen Kosten in Höhe von 35.680 € wurden für die Antragstellung von der WEMAG AG eingeschätzt), wurden die Kosten neu überschlagen und nunmehr mit 77.000,00 € angegeben. Der Fördermittelgeber wurde im Rahmen der Antragsbearbeitung um eine Änderung der Finanzierungshöhe gebeten.

Beabsichtigte Finanzierung NEU:

Gesamtkosten Maßnahme:	77.000,00 €
Beantragte Zuwendung (100%):	77.000,00 €
Eigenanteil Gemeinde (0 %):	0,00 €

**Eine Entscheidung über den Förderantrag steht noch aus.**

Digitalpakt Lindenschule Lübtheen (Aktualisiert)

Mit Datum vom 22.09.2023 wurde ein Antrag auf Zuwendung des Landes M-V für die digitale Bildungsinfrastruktur aus dem DigitalPakt M-V gestellt. Der Zuwendungsbescheid ging am 19.10.2023 ein. Die Zuwendung für die Lindenschule- Regionale Schule mit Grundschule beträgt 169.070,00 €.

Für die Lindenschule Lübtheen muss der DigitalPakt in diesem Jahr umgesetzt werden. Der Bewilligungszeitraum endet bereits am 31.10.2024.

Zur Umsetzung des DigitalPaktes gehört zum einen die technische Ausstattung der Grund- und Realschule, die durch die KSM Schwerin vorgenommen wird und zum anderen die elektrotechnische Ertüchtigung beider Schulen.

Aktuell wird die Digitalisierung mit der Beschaffung der entsprechenden Hardware durch die KSM Schwerin vorbereitet, um diese noch im 1. Halbjahr 2024 zu installieren.

Die elektrotechnische Ertüchtigung befindet sich ebenfalls in der Vorbereitung. Momentan finden die Abstimmungen mit dem Ingenieurbüro Weiß statt, um die Ausschreibung der Bauleistungen auf den Weg zu bringen.

<i>Aktualisierte</i>	<u>Gesamtfinanzierung zur Umsetzung des Digitalpaktes:</u>	
	Gesamtkosten förderfähige Kosten:	205.380,73 €
	Gesamtkosten nichtförderfähige Kosten:	49.424,14 €
	Gesamtkosten bauliche Ertüchtigung:	332.588,04 €
	Zuwendung Digitalpakt:	169.070,00 €
	Beantragte Zuwendung IT Administration:	18.435,60 €
	Eigenanteil Gemeinde:	399.887,31 €

IT Administration Digitalpakt Lindenschule Lübtheen

Mit Datum vom 23.11.2023 wurde ein Antrag auf Zuwendung des Landes M-V für die IT Administration des Digital Pakt Schulen gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Gefördert werden Ausgaben für die Administration der gesamten Schul IT, auch die Sachausgaben externer Dienstleister, wie z. B. die Einrichtungs-, Wartungs- und Supportkosten der Schul IT durch die KSM Schwerin.

Die Förderhöhe richtet sich nach der Anzahl der Schüler der geförderten Schule. Sie beträgt für die Lindenschule Lübtheen 18.435,60 €.

### SBZ Baumpflegemaßnahmen

Für Baumpflegemaßnahmen wurde der Stadt Lübtheen eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 472.635,00 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum der SBZ endet nach einem bewilligten Verlängerungsantrag nunmehr am 28.02.2025.

Mit der Bestandsaufnahme der Bäume zur Anfertigung eines Leistungsverzeichnisses ist das Ingenieurbüro Kriedemann aus Schwerin beschäftigt. Die durchzuführenden Pflegemaßnahmen umfassen über 4.700 Bäume in Lübtheen sowie den dazugehörigen Ortsteilen.

Die Begutachtung der betreffenden Bäume zur Anfertigung des Leistungsverzeichnisses nahm bereits einen immensen Zeitraum in Anspruch, sodass sich der Beginn der Baumpflegemaßnahmen verzögern wird.

Für die Ausschreibung wurde die Leistungsmenge in kleinere Auftragsseinheiten (3 Teillose) aufgeteilt, um den Wettbewerb zu verbessern und die Umsetzung der Pflegemaßnahmen durch mehrere Auftragnehmer zeitgleich zu ermöglichen.

Das Los 1 umfasst die Baumpflegemaßnahmen im Stadtgebiet Lübtheen und wurde am 21.12.2023 an ein Unternehmen aus Wittenberge vergeben. Am 17.01.2024 fand hierzu die Bauanlaufberatung statt, sodass das Unternehmen eingewiesen wurde und mit den Arbeiten, die einer Dringlichkeit bedürfen, beginnen kann. Alle weiteren Arbeiten werden im Zeitraum Mai – August 2024 durchgeführt.

### Förderung Sirenen

Die Umsetzung des Auftrages (Lieferung und Montage von 4 Mastsirenen in den Ortsteilen Jessenitz, Langenheide, Briest und Gudow) wurde durch die Firma Hörmann vollständig umgesetzt.

Aktuell wird auf die Abrechnung der Leistung (Rechnungsstellung) durch die Firma Hörmann gewartet, um die Fördermittel abzurufen und abrechnen zu können.

### Projektförderung TSF-W – FFW Lübbendorf

Der Mittelabruf wurde am 24.10.2023 vorgenommen. Nach Beschluss zur Änderung des Brandschutzbedarfsplans werden die Projektmittel lt. Aussage Herr Lange vom LPBK ausgezahlt.

Außerdem wurde beantragt, den Bewilligungszeitraum zu verlängern. Dem Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wurde bis zum 30.06.2024 durch das LPBK zugestimmt.

### Neue Spielplatzförderrichtlinie

Bis zum 25.01.2024 wurden noch keine Projekte angemeldet bzw. keine Förderanträge gestellt. Förderanträge können noch bis zum 28.02.2024 beim StALU eingereicht werden. Förderfähig sind Ausgaben für:

- Spielgeräte, ergänzende Ausstattung (Sitzbänke, Fahrradständer, Abfallbehälter etc.)

- Pflanzungen zur Platzgestaltung
- Planungsleistungen
- Gebrauchsabnahmen durch sachkundige Personen

### Erneuerung des Gehweges in der Wilhelmstraße

Die Erneuerung des Gehweges wurde durch die Firma Straßenbau Lüth aus Loosen am 13.11.2023 begonnen und am 04.12.2023 fertiggestellt.

Die Abnahme erfolgte ohne Mängel mit Restleistungen (Rasseneinsaat bis zum 30.04.2024).

Die Baumaßnahme wurde mit 27.776,50 abgerechnet.

### Ausbau des Gehweges und Erneuerung der Gehwegbeleuchtung in Lübbendorf

Die Bauanlaufberatung fand am 23.10.2023 mit der bauausführenden Firma MUT Ludwigslust statt.

Die Arbeiten wurden witterungsbedingt, soweit es ging, durchgeführt, die Leitungsverlegung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist an der Belscher Straße bereits abgeschlossen. Die Baufirma ist bei der Erneuerung der Grundstückszufahrten, Herstellung der Einfassung mit Borden und Pflasterung.

### Restarbeiten Rathaus Amtsstraße 3

Die Arbeiten an den Außenanlagen, wurden in der 4. KW witterungsbedingt nach dem Wintereinbruch zum Jahreswechsel wiederaufgenommen.

Die Pflasterarbeiten konzentrieren sich jetzt auf die Herstellung der Zufahrt zur Amtsstraße und die restlichen anliegenden Parkflächen. Die Pflanzarbeiten sind größtenteils ebenfalls fertig bis auf die Rasenansaat auf den Restflächen.

Die Innenarbeiten hängen jetzt von der Lieferung des Glasgeländers in den Fluren ab. Hier gibt es leider immer noch keinen verbindlichen Lieferungs- und Einbautermin durch die Firma.

Eine juristische Auseinandersetzung ist wahrscheinlich unvermeidbar.

Leider hängen von diesem Termin auch alle Restarbeiten der Folgegewerke wie Maler, Fußbodenleger, Trockenbauer ab.

### Schaden am Abwasserkanal im Grünen Weg

Am Mittwoch letzter Woche wurde uns eine Absackung des Geh- und Radweges gemeldet.

Nach genauerer Untersuchung der betreffenden Stelle wurde festgestellt, dass sich bereits ein größerer Hohlraum gebildet hatte und die Stelle einsturzgefährdet war. Durch den Bauhof wurde der Bereich umgehend gesichert. Da die Ursache durch einen Schaden an dem Abwasserkanalnetz vermutet wurde, erfolgte umgehend eine Information an den AZV Sude-Schaale. Die Schadensbeseitigung erfolgt durch den AZV unter Einbeziehung der Stadt Lübtheen und dem angrenzenden Flächeneigentümer LüWoWi Lübtheen. Durch das Absacken des Revisionschachtes ist vermutlich auch die Leitung zum Hauptkanal beschädigt worden.